

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

c/o Landratsamt Görlitz
 Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
 Bahnhofstr. 24
 02826 Görlitz

ANTRAG

**auf Gewährung einer Zuwendung des Kulturraumes
 Oberlausitz-Niederschlesien für ein Kooperationsprojekt
 nach der FÖRL Kooperationen für Kulturelle Bildung**

Hinweis: Der Antrag ist im PDF-Format und unterschrieben per E-Mail spätestens bis **zum 28. Februar 2025** an **kulturellebildung@kreis-gr.de** zu senden. Das beantragte Kooperationsprojekt muss bis 31.12.2025 beendet sein.

Angaben zum Projektträger

Name		
Anschrift		
Ansprechperson		
Telefonnummer		
E-Mail		
Landkreis	Bautzen	Görlitz
Vorsteuerabzugsberechtigung	ja	nein

Allgemeine Angaben zum Projekt

Projekttitel
Zeitraum des Projekts
Zielgruppe
Teilnehmendenzahl

Angaben zu den Kooperationspartnern

Hinweis: Die Förderung richtet sich an Kooperationsprojekte zwischen Kultureinrichtungen bzw. Kulturschaffenden und Bildungsinstitutionen, die Zugang zur Zielgruppe haben. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei der genannten Partner.

Name d. Kooperationspartners

Anschrift

Ansprechperson

Telefonnummer und E-Mail

Hiermit wird bestätigt, dass im Falle einer Förderung durch den Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien eine gemeinsame Durchführung sowie eine aktive Unterstützung des geplanten Projekts gewährleistet werden.

Datum und Unterschrift:

Name d. Kooperationspartners

Anschrift

Ansprechperson

Telefonnummer und E-Mail

Hiermit wird bestätigt, dass im Falle einer Förderung durch den Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien eine gemeinsame Durchführung sowie eine aktive Unterstützung des geplanten Projekts gewährleistet werden.

Datum und Unterschrift:

Name d. Kooperationspartners

Anschrift

Ansprechperson

Telefonnummer und E-Mail

Hiermit wird bestätigt, dass im Falle einer Förderung durch den Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien eine gemeinsame Durchführung sowie eine aktive Unterstützung des geplanten Projekts gewährleistet werden.

Datum und Unterschrift:

Detaillierte Angaben zum Projekt

Projektbeschreibung

Darstellung des geplanten kulturell-künstlerischen Prozesses

Methodik

Künstlerischer Schwerpunkt

Zielstellung

Beitrag zu den Zielen der Förderrichtlinie

Nachhaltigkeit

Ideen und Ansätze zur Weiterentwicklung nach Ende der Projektförderung

Anteil der Kooperationspartner

Öffentlichkeitsarbeit

Dokumentation

Sonstige Anmerkungen

KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

- Die nachfolgenden Beträge sind bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung in NETTO anzugeben.
- Es dürfen keine unbaren Leistungen ohne tatsächlichen Geldfluss angegeben werden.
- Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Einnahmen entsprechen.
- Alle eigenen Mittel und mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für die Ausgaben einzusetzen.
- Es werden nur zahlungswirksame Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben), die während des Bewilligungszeitraumes anfallen, berücksichtigt.

Einnahmen

Einnahmenpositionen (1)	Erläuterung zur Kalkulation	Einnahmen in Euro
Gesamtsumme		

1) Beispielsweise Eigenmittel, Eintrittsgelder, Spenden, private/öffentliche Zuwendungen einschließlich der Förderung des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesiens

Ausgaben

Ausgabenpositionen (1)	Erläuterung zur Kalkulation	Ausgaben in Euro
Gesamtsumme		

1) Beispielsweise Honorare, Material/Ausstattung, Dokumentation, Sonstiges

ERKLÄRUNG DES PROJEKTRÄGERS

1. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ihm ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf des Bescheides und die Rückforderung bzw. Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung (5 Prozentpunkte über dem Basiszins) zur Folge haben können.

Dem Antragsteller ist darüber hinaus bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen.

2. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Ihm ist die FöRL Kooperationen Kulturelle Bildung 2025 sowie die Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze, die ANBest-P bzw. die ANBest-K bekannt.

3. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden: Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular getätigten Angaben einschließlich der Anlagen und die Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach §264 StGB ist bekannt.

4. Dem Antragsteller sind seine Mitteilungspflichten gemäß Nummer 5 ANBest-P bzw. ANBest-K als Anlage der VwV § 44 SÄHO bekannt. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern.

5. Datenschutzerklärung

Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt lediglich an alle am Verfahren Beteiligten (u.a. Kulturbeirat und Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien). Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung hat der Antragsteller die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung. Der Widerruf muss dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur Kenntnis gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verweigerung der Einwilligung bzw. ab dem Zeitpunkt des Widerrufs eine Bearbeitung des Antrages nicht mehr möglich ist.

Im Förderungsfall ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner Maßnahme, seiner Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.

Ort und Datum

**Unterschrift des Projektträgers
(vertretungsberechtigte Person)**